

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)



Weitere detaillierte Auskünfte gibt Ihnen das

Team Ausbildungsvermittlung:

Standort Halberstadt

Schwanebecker Str. 14

Susanne Fischer (Ausbildungscoach)

Büro: 3.338

Telefon: 0 39 43 / 58 3491

Mobil: 0151 58 040 320

E-Mail: Susanne.Fischer@koba-jobcenter-harz.de

Anja Jürgens (Ausbildungscoach)

Büro: 3.338

Telefon: 0 39 43 / 58 3412

Mobil: 0151 58 040 307

E-Mail: Anja.Juergens@koba-jobcenter-harz.de

Standort Quedlinburg

Heiligegeiststraße 7

Kerstin Blacha (Ausbildungscoach)

Büro: 2.07

Telefon: 0 39 43 / 58 3662

Mobil: 0151 58 040 302

E-Mail: Kerstin.Blacha@koba-jobcenter-harz.de

Kristina Imhof (Ausbildungscoach)

Büro: 2.07

Telefon: 0 39 43 / 58 3687

Mobil: 0151 58 040 302

E-Mail: Kristina.Imhof@koba-jobcenter-harz.de

Standort Wernigerode

Kurtsstraße 13

Marie-Chantal Mona (Ausbildungscoach)

Büro: 405

Telefon: 0 39 43 / 58 3264

Mobil: 0151 58 040 311

E-Mail: Marie-Chantal.Mona@koba-jobcenter-harz.de

Nicole Beier (Ausbildungscoach)

Büro: 406

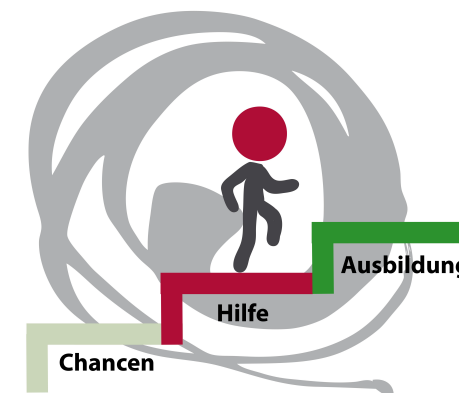
Telefon: 0 39 43 / 58 3359

Mobil: 0151 58 040 314

E-Mail: Nicole.Beier@koba-jobcenter-harz.de

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

gem. § 16 SGB II i. V. m. § 54 a SGB III



Informationen für Arbeitgeber

www.koba-jobcenter-harz.de

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherspflichtiges Langzeitpraktikum. Sie soll junge Menschen an eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (§ 4 BBiG, § 25 HwO, PflBG) heranführen und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Fähigkeiten. Die anschließende Übernahme in eine Ausbildung sollte angestrebt werden.

Vorteile für Ihr Unternehmen

Sie lernen potentielle zukünftige Auszubildende kennen, können die Leistungsfähigkeit und Kenntnisse in der Praxis testen und sehen mehr praktische Talente als Schulzeugnisse häufig aussagen.

Wenn Sie schon länger nicht mehr ausgebildet haben, können Sie den (Wieder-)Einstieg in die Ausbildung erproben. Eine Ersetzung von Ausbildung durch EQ ist aber nicht möglich.

Die EQ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Jungen Menschen, die noch nicht vollständig ausbildungsfähig sind, eine neue Chance zu eröffnen, bedeutet auch einen Imagegewinn.

Zielgruppen

Ausbildungssuchende

- mit individuellen Vermittlungshemmnissen, die bis zum 30.09. keine Ausbildung gefunden haben,
- die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,
- die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind.

Besonderheit:

- Personen mit (Fach)Abitur können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Dauer, Beginn

Die EQ dauert mindestens 6 und maximal 12 Monate. Sie beginnt im Regelfall am 01.10.

Sie kann am 01.08. beginnen, wenn die Person bereits in den Vorjahren aus der Schule entlassen wurde oder lernbeeinträchtigt, sozial benachteiligt oder noch nicht in vollem Maße ausbildungsreif ist.

Vertrag, Vergütung

Mit den Teilnehmenden muss nach § 26 BBiG ein EQ-Vertrag mit Vergütungspflicht abgeschlossen werden. Als Arbeitgeber haben Sie die anfallenden Sach- und Personalkosten der EQ sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft zu tragen.

Die Vergütung während der EQ wird zwischen Ihnen und den Teilnehmenden individuell vereinbart. Tarifliche Vereinbarungen müssen dabei beachtet werden.

Zuschuss zur Vergütung und Sozialversicherung, Antragstellung

Die KoBa Harz kann auf Antrag die EQ einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person durch einen Zuschuss zur Vergütung bis zur Höhe von 262 Euro sowie einen pauschalierten Anteil am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag fördern.

Der Antrag auf Förderung muss rechtzeitig vor Beginn der EQ gestellt werden!

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Für EQ-Teilnehmende können im Bedarfsfall ausbildungsbegleitende Hilfen gewährt werden.

Berufsschule

Falls für Teilnehmende der EQ eine Berufsschulpflicht besteht, muss diese erfüllt werden. Der Besuch einer Fachklasse sollte hier das Ziel sein, um die Übernahmechancen in eine Ausbildung zu erhöhen.

Zeugnisse betrieblich, Zertifikat (Kammer)

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, am Ende der EQ eine Bescheinigung über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auszustellen (betriebliches Zeugnis). Auf Ihren Antrag oder den des/der Teilnehmenden kann die jeweilige zuständige Stelle (Kammer) auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ ausstellen. Es dient als Grundlage für eine mögliche Verkürzung einer anschließenden Ausbildung nach § 8 BBiG oder § 27b HwO.